

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung P1902 – Grundhafte Erneuerung der K 347 Moorstraße, Weißer Berg - Neustadt

VgV-Vergabeverfahren zur Beschaffung von

**Ingenieurleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen §§ 45-48 HOAI 2021 und
Besonderen Leistungen ab Leistungsphase 5**

Auftraggeberin:
Region Hannover

Inhalt

1 Beschreibung des Projektes	3
2 Beschreibung des Verfahrens	4
3 Zu vergebende Leistungen	4
4 Leistungen	5
4.1 Objektplanung Verkehrsanlagen	5
4.2 Besondere/Zusätzliche Leistungen	5
4.3 Vertragsbeginn und Vertragszeitraum	5
5 Allgemeine Hinweise	5
5.1 Allgemeine Kalkulationsgrundlagen	5
5.2 Vervielfältigung von Berichten, Plänen, etc.	6
5.3 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz	6
6 Ablauf des Vergabeverfahrens	6
6.1 Eignungskriterien	6
6.2 Angebotsinhalt - Bearbeitungskonzept	7
6.3 Mündliche Vorstellung des Bearbeitungskonzepts (C 1 und C 2)	9
6.4 Gewichtung der Zuschlagskriterien - Angebotswertung	10
6.5 Bieterfragen und Verhandlungen	12

1 Beschreibung des Projektes

Die Region Hannover, Fachbereich Verkehr als Träger der Baulast und Vorhabensträger, plant die Modernisierung der Kreisstraße 347 (K 347) - Moorstraße - zwischen der Ortslage Weißer Berg (Mardorf) und dem Stadtbereich von Neustadt am Rübenberge.

Die Moorstraße befindet sich im Großraum Hannover, westlich der Stadt gelegen und unmittelbar nördlich des Steinhuder Meers und im Bereich von Moorböden. Aufgrund der geringen Tragfähigkeit wurde ein Sanierungskonzept mit verschiedenen Maßnahmen vorgesehen.

In Abhängigkeit des Schadensbildes sind

- Partielle Erneuerung der Deckschicht zur Behebung von Wurzelschäden von km 1+600 bis km 2+765
- Deckschichterneuerung im Hocheinbau von km 2+765 bis km 3+745
- Modernisierung der vorhandenen Fahrbahn der K 307 von km 3+745 bis km 9+448

vorgesehen.

Als weitere Arbeiten im Zuge der Baumaßnahme sind folgende Maßnahmen vorgesehen.

- Verbreiterung des vorhandenen fahrbahnbegleitenden Geh- und Radwegs von km 2+765 bis km 3+745
- Erneuerung des vorhandenen fahrbahnbegleitenden Geh- und Radwegs von km 3+745 bis km 9+402
- Umgestaltung von Bushaltestellen
- Einbau von Fahrbahnteilern
- Erneuerung einer Fahrbahnbrücke (7+850) sowie einer Radwegbrücke (7+852) über den Hauptvorfluter „Totes Moor“ (Die Brückenplanung findet im Rahmen eines gesonderten Projekts statt, muss jedoch als Zwangspunkt in der Verkehrsanlagenplanung berücksichtigt werden. Der Baubeginn der Brückenbauwerke ist für das Jahr 2026 geplant.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 7,85 Kilometer. Der Baubeginn ist aktuell für das Jahr 2026 geplant.

Planungsstand: Die Leistungsphasen 1-4 der Verkehrsanlagenplanung nach HOAI sind bereits erbracht und das Planfeststellungsverfahren nach § 38 NStrG ist eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss wird für das erste Quartal 2025 erwartet.

Neben der Verkehrsanlagenplanung wurden folgende Leistungen erbracht: Planungsbegleitende Vermessung, Laserscan der Fahrbahn und des Radweges, konventionelle Baugrunduntersuchung, Impulsradarmessung sowie eine FWD-Messung. Die faunistische Kartierung wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Der LBP wurde im Rahmen der Genehmigungsplanung erstellt.

Die bisherigen Ergebnisse der erarbeiteten Leistungsphasen zeigen, dass zur Reduzierung der Belastung des Untergrundes beim Ausbau und der Erneuerung der Fahrbahn der Einsatz von Schaumbeton und beim Ausbau und der Erneuerung des Geh- und Radweges der Einsatz von Schaumglas empfohlen wird. Eine detaillierte Aufschlüsselung der vorgesehenen Leichtbaustoffe sowie die durchgeführten Voruntersuchungen, auf denen das weitere Ausbaukonzept basiert, sind im Erläuterungsbericht, Abschnitt 4.4.2, enthalten.

2 Beschreibung des Verfahrens

Das voraussichtliche Gesamthonorar für die Planungsleistungen überschreitet den zu Beginn des Vergabeverfahrens geltenden EU-Schwellenwert in Höhe von 221.000,00 €. Die Vorschriften des GWB und der VgV finden Anwendung. Die Planungsleistungen werden im offenen Verfahren (s. § 119 GWB bzw. § 15 VgV) vergeben.

3 Zu vergebende Leistungen

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden die Ingenieurleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß §§ 45-48 HOAI 2021 für die Leistungsphasen 5, 6 und 8 sowie die Besonderen Leistungen (Örtliche Bauüberwachung, Kostenkontrolle, Prüfung von Nachträgen) auf Grundlage der bereits durchgeführten Planungen der Leistungsphasen 1-4 vergeben.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Leistungen stufenweise zu beauftragen. Somit wird dem Auftragnehmer mit Abschluss des maßgeblichen Vertrages vorerst die Erbringung der Stufe 1 übertragen. Der Abruf von weiteren Stufen erfolgt durch die AG auf der Grundlage dieses Vertrages schriftlich. Die Leistungsstufen setzen sich wie folgt zusammen:

Stufe 1:

Objektplanung Verkehrsanlage Lph. 5 + 6

Stufe 2:

Objektplanung Verkehrsanlage Lph. 8

Besondere Leistungen zur Planungsleistung Verkehrsanlagen (Örtliche Bauüberwachung, Kostenkontrolle, Prüfen von Nachträgen)

4 Leistungen

4.1 Objektplanung Verkehrsanlagen

Die Ingenieurleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (OP VA) sind im Einzelnen in der Leistungsbeschreibung nach HVA-F-StB beschrieben.

4.2 Besondere/Zusätzliche Leistungen

Die besonderen Leistungen zur Planungsleistung Verkehrsanlage beinhalten regelmäßige Projektbesprechungen, die Kostenkontrolle, das Prüfen von Nachträgen sowie die Örtliche Bauüberwachung.

Die Positionen sind detailliert im Preisblatt und der Leistungsbeschreibung beschrieben. Die Preise für die besonderen Leistungen sind im Preisblatt positionsgenau einzutragen.

4.3 Vertragsbeginn und Vertragszeitraum

Die Leistungserbringung beginnt mit der Auftragserteilung. Der Vertragszeitraum beginnt voraussichtlich im **Mai 2025**.

Zeitschiene der Objektplanung Verkehrsanlagen:

Planfeststellungsbeschluss liegt vor	04/25
Bearbeitung Lph. 5+6	05/25-09/25
Baumfällarbeiten und Baubeginn	02/26

Die Terminierung der weiteren Leistungen muss auf diesen Zeitplan hin angepasst werden. Weitere Termine werden in Abstimmung mit der AG festgelegt.

5 Allgemeine Hinweise

5.1 Allgemeine Kalkulationsgrundlagen

Folgende weitere Rahmenbedingungen sind bei der Kalkulation des Angebotes zu beachten:

- Leistungen, die über den vorstehend beschriebenen Umfang hinausgehen, werden nach besonderer Aufforderung durch die AG erbracht und nach tatsächlichem Zeitaufwand vergütet. Die Aufzeichnung der Stundennachweise für besondere Leistungen sind unmittelbar nach der Erbringung der AG vorzulegen. Die in dem Preisblatt genannten Mengen der Stundenloharbeiten dienen der Wertung der Angebote. Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis der tatsächlich erbrachten Leistungen gemäß der Positionen des Preisblattes. Ein Anspruch auf die Gesamtleistung und somit auf das Gesamthonorar des Angebotes besteht nicht.

- Die Fahrtkosten sind in die Nebenkostenpauschale einzukalkulieren. Die Reisekosten werden, wenn nicht separat ausgewiesen, nicht gesondert vergütet.
- Für eine kontinuierlich gut funktionierende Kommunikation werden regelmäßige Planungs-Jour-Fixe durchgeführt. Eine entsprechende Position ist im Preisblatt zu finden.

5.2 Vervielfältigung von Berichten, Plänen, etc.

Die Ausführungsplanung müssen in dreifacher Ausführung analog geliefert werden. Die übrigen Planungsunterlagen müssen digital übergeben werden.

5.3 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

6 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die AG fordert im Rahmen eines offenen Verfahrens eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf. Nach der schriftlichen Angebotsabgabe bekommt der Bieter im Rahmen der Angebotswertung die Möglichkeit sein schriftliches Bearbeitungskonzept mündlich vorzustellen. Die Wertung der Angebote erfolgt abschließend unter den in Kap. 6.4 aufgeführten Zuschlagskriterien.

6.1 Eignungskriterien

Bei Angebotsabgabe wird die Eignung des Bieters in Form einer Eigenerklärung abgefragt. Das entsprechende Formular wird Ihnen zur Verfügung gestellt. (Formular: Bietererklärung) Der Bieter hat zu erklären, dass die geforderten Kriterien erfüllt werden.

	Kriterium	Mindestanforderung/Nachweis
E1.1	Qualifikation zu Sicherungsarbeiten an der Arbeitsstelle (MVAS 99)	Ein entsprechender Nachweis ist den Vergabeunterlagen beizulegen. Gleiches gilt für alle eingesetzten Nachunternehmer (Eignungsleihe).

E.1.2	Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens: a) für Personenschäden 2.000.000 EUR b) für sonstige Schäden Vermögens- und Sachschäden 2.000.000 EUR	Ein entsprechender Nachweis ist den Vergabeunterlagen beizulegen. Gleiches gilt für alle eingesetzten Nachunternehmer (Eignungsleihe). Liegt ein Nachweis mit geringeren Deckungssummen vor, so ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass die Anpassung der Deckungssummen im Falle einer Zuschlagserteilung vorgenommen wird.
E.1.3	Der/Die Projektleiter/-in verfügt über einen Studienabschluss eines Studiengangs mit Verkehrsbezug z. B. Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Tragwerksplanung, Wirtschaftsingenieurwesen oder gleichwertig.	Ein entsprechender Nachweis ist den Vergabeunterlagen beizulegen.
E.1.4	Sicherstellung der Vertretung der projektleitenden Person über die gesamte Projektlaufzeit. Das Projektteam (Hauptauftragsnehmer/-in, nicht Nachunternehmer/-in) umfasst mindestens zwei Personen.	Schriftliche Auskunft zur personellen Struktur des Projektteams inklusive Lebenslauf der projektleitenden Person und der Vertretung (siehe Bietererklärung).

6.2 Angebotsinhalt - Bearbeitungskonzept

Der Bieter hat mit dem Angebot ein schriftliches Bearbeitungskonzept vorzulegen.

Die Angaben aus dem Bearbeitungskonzept sind wertungsrelevant. Die Abbildungen / Fotos können als Anhang beigefügt werden.

Das Bearbeitungskonzept muss folgende Punkte thematisieren / enthalten:

- Schriftliche Ausführungen zum fachlichen Teil des Bearbeitungskonzepts (B 1)
- Schriftliche Ausführungen zur Ausführung zu Referenzprojekten (B 2)
- Schriftliche Ausführungen zur Projektorganisation und Projektablauf (B 3)

Alle Unterpunkte sind in klar voneinander getrennten Abschnitten zu bearbeiten, sodass eine Wertung der einzelnen Abschnitte unabhängig von den anderen möglich ist. Die Übersicht über die Wertung der einzelnen Unterpunkte sind in der Wertungsmatrix dargestellt. Im Folgenden werden die Anforderungen an die drei Unterpunkte B1-B3 erläutert, die ebenfalls in der Wertungsmatrix so bezeichnet sind.

6.2.1 Schriftliche Ausführungen zum fachlichen Teil des Bearbeitungskonzepts (B 1)

B 1 Stellungnahme zu Schaumbeton und Schaumglas

Die weitere Planung soll im Hinblick auf die Baustoffauswahl auf das in den Lph.1-4 erarbeitete Konzept aufbauen. Der Bieter soll sein Verständnis und sein Wissen zum Einsatzbereich von Schaumbeton und Schaumglas darstellen. Folgende Fragen sind zu beantworten:

Ist Schaumbeton Ihrer Meinung nach für den Einsatz bei diesem Projekt geeignet? Sind die geschilderten Eigenschaften der Baustoffe Ihrer Meinung nach korrekt dargestellt oder fehlt etwas?

Das Bauen im Moorgebiet bringt besondere Anforderungen mit sich. Ist nach Ihrer Meinung die Bauweise mit Schaumbeton und Schaumglas dazu geeignet, den Anforderungen dort gerecht zu werden und warum? Worauf ist beim Einbau von Schaumbeton allgemein zu achten? Wie wollen Sie im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung die Überprüfung der Einbauqualität des Schaumbetons gestalten und sicherstellen?

6.2.2 Schriftliche Ausführung zu Referenzprojekten (B 2)

Ein weiterer Baustein des Bearbeitungskonzepts stellt die Erläuterung zu Referenzprojekten im Bereich Schaumbeton/ Schaumglas dar.

B 2 Referenzen Schaumbeton/Schaumglas

In diesem Fachgebiet sollen Referenzprojekte erläutert werden, welche im Rahmen der letzten 10 Jahre bearbeitet wurden. Voraussetzungen für die Referenzprojekte:

Der Bieter hat bei diesen Projekten mindestens zwei der Lph. 5, 6 und 8 gemäß §§ 45-48 HOAI 2021 durchgeführt. Die Referenzprojekte müssen die Verarbeitung von Schaumbeton und/oder Schaumglas beinhalten.

Ausschlaggebend für die Bewertung des Kriteriums ist nicht die Anzahl, sondern die Anforderung von Planung und Bau sowie die Vergleichbarkeit des Projekts zu dem im Rahmen dieser Ausschreibung erläuterten Vorhaben. So kann auch bei lediglich einem eingereichten Referenzprojekt, die höchste Punktzahl in diesem Kriterium erreicht werden, wenn dieses die benötigte Qualifikation und Erfahrung des Bieters ausreichend belegt.

Der Bieter erläutert im Rahmen der schriftlichen Ausführung der Referenzprojekte Art und Umfang der Maßnahmen sowie die eingesetzten Methoden für Planung und Bau und geht auf die geplanten Leistungsphasen sowie den Auftragswert ein. Der Fokus der Vorstellung der Referenzprojekte soll auf

den beiden genannten Baustoffen liegen. Bieter die keine mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Referenz angeben können, erhalten im Rahmen der Wertung für diesen Aspekt keine Wertungspunkte und werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

6.2.3 Schriftliche Ausführungen zur Projektorganisation und zum Projektablauf (B 3)

Zusätzlich ist eine schriftliche Ausführung zur Organisation des Projektteams sowie zum Projektablauf darzulegen.

B 3 Schriftliche Ausführungen zur Projektorganisation

Hierzu soll die personelle Struktur des Projektteams vorgestellt werden. Um aufgrund der besonderen Anforderungen des Projektes die Qualitäts- und Terminalsicherheit zu gewährleisten, muss das Projektteam mindestens drei Personen umfassen, die die technische Bearbeitung übernehmen. Hierbei ist für jedes einzelne Teammitglied die explizite Darstellung von Qualifikation und Berufserfahrung erforderlich. Zudem ist sicherzustellen, dass eine Vertretung der projektleitenden Person über die gesamte Projektlaufzeit bestimmt wird. Die Vertretung muss über einen Studienabschluss eines Studiengangs mit Verkehrsbezug z. B. Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Tragwerksplanung, Wirtschaftsingenieurwesen oder gleichwertig verfügen. Entsprechende Nachweise sind auf Nachfrage einzureichen.

6.3 Mündliche Vorstellung des Bearbeitungskonzepts (C 1 und C 2)

Das Konzept muss dem AG bei einem Termin vorgestellt und Fragen dazu beantwortet werden. Die Präsentation des Bearbeitungskonzeptes wird ca. 30 Minuten dauern. Die ersten 15 Minuten stehen dem Bieter für die Präsentation des Aufbereitungskonzeptes zur Verfügung. Die zweiten 15 Minuten sind für die Beantwortung von Fragen des Auftraggebers vorgesehen. Die Bieter müssen ihre Präsentation im Rahmen der Angebotsabgabe an den AG übermitteln.

Der Termin findet voraussichtlich drei Wochen nach Angebotsabgabe statt. Eine Einladung erfolgt gesondert zwei Wochen vor dem Termin. Mit der Einladung erhalten die Bieter einen Fragenkatalog. Dieser Fragenkatalog ergibt sich aus den Rückfragen zu den eingereichten Umsetzungs-/Bearbeitungskonzepten aller Bieter und ist für alle Bieter einheitlich.

Die Bewertung der mündlichen Vorstellung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Ausreichende Beantwortung der Fragen aus dem Fragenkatalog (C 1)
- Auftreten des Bieters/Präsentationsfähigkeit (C 2)

Die inhaltliche Bewertung des Bearbeitungskonzepts erfolgt über die Kriterien B. 1 – B. 3. Inhaltliche Änderungen des Angebotsinhaltes zwischen Bearbeitungskonzept und mündlicher Vorstellung sind unzulässig und werden nicht in die Wertung einbezogen.

Das Konzept und die Präsentation werden im Anschluss hinsichtlich der in der Bewertungsmatrix genannten Zuschlagskriterien bewertet.

6.4 Gewichtung der Zuschlagskriterien - Angebotswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien als das wirtschaftlichste Angebot anzusehen ist. Alle Erklärungen und Nachweise, die gemäß den unten stehenden Zuschlagskriterien in die Bewertung des Angebots einfließen, müssen zwingend mit dem Erstangebot abgegeben werden. Eine Nachforderung dieser Nachweise und Erklärungen ist gem. § 56 VgV nicht zulässig.

Kriterium A: Preis

Kriterium A 1: Gesamthonorar (Grundleistungen, Zusätzliche Leistungen und Nebenkosten)

Gewichtung 30 %

Die Wertungssumme (in €, brutto) wird aus der Gesamtsumme der Honorare aller Positionen des Preisblatts ermittelt.

Die vorläufigen Honorare für die Planungsleistungen Verkehrsanlagen (Grundleistungen) werden gemäß §§ 45-48 HOAI 2021 ermittelt. Die AG gibt jeweils die Abrechnungsparameter wie Honorarzone, Umbauszuschlag, anrechenbaren Kosten als Kostenberechnung nach Abschluss der Lph3 und die Bewertung der Leistungsbilder (s. Vertrag) einheitlich für alle Bieter vor. In dem Preisblatt haben die Bieter die Möglichkeit durch die Angaben von Ab(-) und Zuschlägen (+) die individuelle Kalkulation zu berücksichtigen. Die besonderen Leistungen sind in den Leistungsbeschreibungen genau beschrieben und in den entsprechenden Positionen zu verpreisen. Die Abrechnung der Planungshonorare gem. HOAI erfolgt auf der Grundlage des von der AG geprüften verpreisten Leistungsverzeichnisses.

Kriterium B: Qualität der Schriftlichen Ausarbeitung

Kriterium B 1: Schriftliche Ausführungen zum fachlichen Teil des Bearbeitungskonzepts

Gewichtung 25 %

Kriterium B 2: Schriftliche Ausführungen zu Referenzprojekten

Gewichtung 20 %

Kriterium B 3: Schriftliche Ausführungen zur Projektorganisation und zum Projektablauf

Gewichtung 5 %

Kriterium C: Qualität der mündlichen Vorstellung zum Bearbeitungskonzept

Kriterium C 1: Beantwortung der Fragen aus dem Fragenkatalog

Gewichtung 5 %

Kriterium C 2: Auftreten des Bieters / Präsentationsfähigkeit

Gewichtung 15 %

Die einzelnen Wertungskriterien werden mit jeweils einer vollen Punktzahl von 0 bis 5 Punkten bewertet und mit vorgegebenen Gewichtung in die Gesamtwertung übernommen. Genaue Angaben sind der Bewertungsmatrix (siehe 2025-0014 Bewertungsmatrix) zu entnehmen.

Für das **Kriterium A** wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 Punkten normiert. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 5 Punkte. Ein fiktives Angebot mit dem doppelten Preis des niedrigsten Angebotes erhält 0 Punkte. Werte dazwischen werden linear interpoliert. Das Ergebnis der Interpolation wird auf drei Nachkommastellen gerundet. Die Angebote mit mehr als dem doppelten Preis des niedrigsten Angebots erhalten 0 Punkte.

Die Bewertung der Unterkriterien zu den **Kriterien B und C** erfolgt nach der in der Bewertungsmatrix erläuterten Systematik (siehe 2025-0014 Bewertungsmatrix).

Die Gesamtpunktzahl für Bewertung von Referenzen (B 2.1) wird aus dem Mittelwert der Bewertungen von Einzelreferenzen ermittelt. Die so ermittelte Punktzahl (Mittelwert) wird bis auf drei Nachkommastellen gerundet. Wenn im Zuschlagskriterium B 2.1 keine Punkte erreicht werden, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Die Bewertung der Unterkriterien C 1 und C 2 erfolgt durch eine Bewertungskommission. Jedes Mitglied der Kommission nimmt die Bewertung der Präsentation selbständig vor. Die Ergebnisse der Einzelbewertungen werden in einer Gesamtbewertung zusammengefasst. Dabei werden in

den einzelnen Unterkriterien erreichte Punkte gemittelt und in die Gesamtwertung übernommen. Auch hier erfolgt die Rundung der Ergebnisse auf die dritte Nachkommastelle.

6.5 Bieterfragen

Sollten sich im Zuge der Angebotserstellung Fragen zum Vertrag, den Ausschreibungsunterlagen und den Bedingungen ergeben, so sind diese zwingend als Bieterfrage zu formulieren und rechtzeitig vor Angebotsabgabe über die Vergabepattform an den AG zu übermitteln.